



Schrems, am 17. 12. 2021

GZ: 004-3-8/2021

## Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems

### Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter

ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß (ab 19.55 Uhr, TOP 10), Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch

Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer

FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann

Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

### Entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser

Liste Prinz: ---

FPÖ: ---

Grüne: ---

### Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: ---

Liste Prinz: ---

FPÖ: ---

Grüne: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

### Schriftführerinnen:

Bed. Carmen Fichtenbauer

## **Tagesordnung** **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 28. 10. 2021
2. Voranschlag 2022
3. Darlehensaufnahmen
4. Gewährung einer a. o. Subvention an den Verwaltungsausschuss Vereinshaus Langegg (Vereinshausküche)
5. Vergabe von ordentlichen Subventionen für das Jahr 2021
6. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L66, km 7,883 bis km 8,545, für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA BA 32, Sanierung Bahnstraße)
7. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L66, km 7,907 bis km 8,545, für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage (WVA BA 30, Sanierung Bahnstraße)
8. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L8208, km 0,365 für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage (ABA BA30 und WVA BA 29, Siedlungserweiterung Kottinghörmanns)
9. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung von Nebenanlagen im Zuge der L8208 in Kottinghörmanns (Sanierung eines Rohrdurchlass und Wiederherstellung eines Gehsteiges)
10. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Aufschließungszone „BI-A1“ in der KG Kottinghörmanns (Teil 4)
11. Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ durch die Mittelschule Schrems
12. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel – Abänderung des GR-Beschlusses vom 20. 7. 2020
13. Bericht des Prüfungsausschusses über die laufende Gebarungsprüfung vom 16. 11. 2021
14. Abverkauf der Parzelle 1439/148, KG Schrems, im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH an Herrn Eric Koller und Frau Katja Prinz
15. Erarbeitung einer Verkehrslösung für die Moorbadstraße unter Einbindung der Anrainer

## **Beschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. 10. 2021**

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 28. 10. 2021 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

## 2. Voranschlag 2022

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Vizebürgermeister Michael Preissl erläuterte zu Beginn den Voranschlag 2022 wie folgt:

*„Werte Damen und Herren des Gemeinderates!*

*Am 1. Jänner 2020 trat die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in Kraft. Der Voranschlag 2022 wurde nun zum dritten Mal auf Grundlage der VRV 2015 erstellt. Mit dem Budgetvoranschlag für das Jahr 2022 wird versucht, an die Zeit vor der Pandemie anzuknüpfen. Trotz neuer Rahmenbedingungen durch den weiteren Lockdown und wöchentlich neuer Herausforderungen stehen die wirtschaftlichen Vorzeichen gut. In der operativen Gebarung ist ein Plus von über 1,55 Millionen Euro ausgewiesen.*

*Das Haushaltspotential konnte gegenüber 2021 zwar verbessert werden, ist aber immer noch mit 345.000,00 Euro im Minus. Auch das Nettoergebnis ist mit 1,18 Millionen Euro negativ. Trotzdem sollen wichtige Projekte 2022 begonnen bzw. umgesetzt werden. Die vom Bund über das Land an die Gemeinde ausbezahlten Ertragsanteile sind die wichtigste Einnahmequelle und steigen von 4,07 auf 4,9 Millionen, obwohl die Entwicklung der Volkszahl immer noch negativ ist und in den letzten 5 Jahren von 5479 auf 5366 für 2022 gesunken ist.*

*Die steigende Finanzkraft von etwa 8,35 Millionen Euro ist gut für die Gemeinde, erhöht aber auch die Beitragsleistungen an das Land. Der Beitrag für die Krankenanstalten steigt um 30.000 Euro auf 1,68 Millionen, die Sozialhilfeumlage klettert von 967.000 auf 1.021.000 Euro.*

### **2022 wird wieder ein Jahr der Investitionen**

*In vielen Bereichen möchte die Gemeinde im kommenden Jahr wieder Geld in die Hand nehmen. Rund 1,8 Millionen Euro werden in Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen-, Wasser- und Kanalbau sowie in die Sanierung von Güterwegen und der öffentlichen Beleuchtung investiert. Die Sanierung des Schulkomplex' mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Millionen Euro soll in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Notwendig ist auch die teilweise Erneuerung des Fuhrparks im Bereich des Bauhofs, aber auch die Projekte „Schrems 2030“ und die Neugestaltung des Stadtparks sollen weitergeführt werden. 2022 wird auch ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet von Schrems fertiggestellt werden, rd. 200.000,00 sind dafür als Gemeindeanteil vorgesehen. Für Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll der Ausbau des Radwegenetzes weitergeführt werden, Überlegungen zu energieeffizienten Maßnahmen sind in Vorbereitung.*

*Zur Verbesserung der Liquidität ist eine unbedingte Budgetdisziplin unumgänglich ist und die Haushaltsführung hat sich daher auf die Leistung von Pflichtausgaben zu beschränken, Ermessensausgaben sind nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich.*

*Bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 wurde das Hauptaugenmerk auf die laufenden Pflichtausgaben und unbedingt notwendigen Investitionen gelegt.“*

Die Ansätze des Voranschlages im Detail:

### **Finanzierungshaushalt – operative Gebarung**

|                 |  | <b>Einzahlungen</b> | <b>Auszahlungen</b> | <b>Saldo 1</b> |
|-----------------|--|---------------------|---------------------|----------------|
| <b>Gruppe 0</b> | Vertretungskörper und Allg. Verwaltung     | 53.800,00           | 1.459.400,00        | - 1.405.600,00 |
| <b>Gruppe 1</b> | Öffentliche Ordnung und Sicherheit         | 15.000,00           | 304.300,00          | - 289.300,00   |
| <b>Gruppe 2</b> | Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft | 789.900,00          | 2.387.600,00        | - 1.597.700,00 |
| <b>Gruppe 3</b> | Kunst, Kultur, Kultus                      | 24.500,00           | 231.000,00          | - 206.500,00   |
| <b>Gruppe 4</b> | Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung        | 226.000,00          | 1.505.700,00        | - 1.279.700,00 |

|                 |                                 |                      |                      |                     |
|-----------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| <b>Gruppe 5</b> | Gesundheit                      | 6.000,00             | 1.750.700,00         | - 1.744.700,00      |
| <b>Gruppe 6</b> | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 286.400,00           | 485.500,00           | - 199.100,00        |
| <b>Gruppe 7</b> | Wirtschaftsförderung            | 31.900,00            | 222.800,00           | - 190.900,00        |
| <b>Gruppe 8</b> | Dienstleistungen                | 3.598.800,00         | 3.757.400,00         | - 158.600,00        |
| <b>Gruppe 9</b> | Finanzwirtschaft                | 8.866.300,00         | 236.300,00           | 8.630.000,00        |
|                 | <b>Endsummen</b>                | <b>13.898.600,00</b> | <b>12.340.700,00</b> | <b>1.557.900,00</b> |

|  |                     |
|--|---------------------|
| Summe Einzahlungen                           | 13.898.600,00       |
| Summe Auszahlungen                           | 12.340.700,00       |
| <b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b> | <b>1.557.900,00</b> |

|   |                |
|---|----------------|
| Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung     | 1.557.900,00   |
| Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung     | - 3.237.400,00 |
| Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo                   | - 1.679.500,00 |
| Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit  | 1.531.400,00   |
| Saldo 5 Geldfluss aus der VA-unwirksamen Gebarung | - 148.100,00   |

### Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

|  |               |
|--|---------------|
|  | VA 2022       |
| Mittelaufbringung                          | 13.788.300,00 |
| Mittelverwendung                           | 13.788.300,00 |
| <b>Jährliches kumm. Haushaltspotential</b> | <b>0,00</b>   |

### Ergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen) - Nettoergebnis

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Summe Erträge        | 14.350.000,00       |
| Summe Aufwendungen   | 14.624.000,00       |
| <b>Nettoergebnis</b> | <b>- 274.000,00</b> |

Nettoergebnis nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen (€ 906.800,00) lautet - € 1.180.800,00

### Neue Projekte bzw. Vorhaben:

| Lfd. Nummer | Projektbezeichnung                        | Ausgaben und Einnahmen |
|-------------|---|------------------------|
| 1000046     | WVA, neuer Brunnen Kottinghörmanns        | 100.000,00             |
| 1000062     | Sanierung Bahnstraße ABA BA 32, WVA BA 30 | 1.375.000,00           |
| 1000211     | Sanierung Schulkomplex                    | 2.500.000,00           |
| 1000363     | „Schrems 2030“ Stadtkernbelebung          | 200.000,00             |
| 1000817     | Ankauf Friedhofsbagger                    | 73.800,00              |
| 1820100     | Ankauf Multifunktionslader AVANT          | 60.300,00              |
| 1821400     | Ankauf Holder C70S                        | 162.000,00             |

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit **€ 2.646.100,00** festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

| Lfd. Nummer | Projektbezeichnung  | Darlehensbetrag |
|-------------|---|-----------------|
| 1000046     | WVA, neuer Brunnen Kottinghörmanns                          | 100.000,00      |
| 1000062     | Sanierung Bahnstraße ABA BA 32, WVA BA 30                   | 1.375.000,00    |
| 1000061     | Erweiterungen NS+KH ABA BA 30, WVA BA 29 (Restfinanzierung) | 46.900,00       |
| 1000211     | Sanierung Schulkomplex                                      | 380.000,00      |
| 1821400     | Ankauf Holder C70S  | 162.000,00      |
| 1000004     | Hochwasser-Vorhermaßnahmen                                  | 200.000,00      |

|         |                                  |                     |
|---------|----------------------------------|---------------------|
| 1820100 | Ankauf Multifunktionslader AVANT | 60.300,00           |
| 1000817 | Ankauf Friedhofsbugger           | 73.800,00           |
| 1000612 | Gemeindestraßenbau               | 106.100,00          |
| 1000363 | „Schrems 2030“ Stadtkernbelebung | 142.000,00          |
|         | <b>Gesamtsumme</b>               | <b>2.646.100,00</b> |

Aufgrund der im Jahre 2022 neu veranschlagten Darlehen in der Höhe von € 2.646.100,00 wird sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schrems voraussichtlich von € 12.596.700,00 um € 1.531.400,00 auf **gesamt € 14.128.100,00** am Jahresende erhöht haben, wobei **Darlehensrückzahlungen (Tilgungen)** in der Höhe von € 1.114.700,00 berücksichtigt sind.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der geplanten Investitionen im Investitionshaushalt bestimmt sind, wird mit € 2.646.100,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen allerdings nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung, soweit dies nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist (Einzelgenehmigung), aufgenommen und ausschließlich für den im Investitionshaushalt angegebenen Zweck verwendet werden.

### Mittelfristiger Finanzplan (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 umfasst folgende Voranschlagssummen:

#### Ergebnishaushalt

| Jahr | Summe Aufwendungen | Summe Erträge | Nettoergebnis |
|------|--------------------|---------------|---------------|
| 2023 | 14.578.600,00      | 13.722.300,00 | - 856.300,00  |
| 2024 | 14.594.400,00      | 13.856.800,00 | - 737.600,00  |
| 2025 | 14.749.000,00      | 13.966.600,00 | - 782.400,00  |
| 2026 | 14.910.900,00      | 14.143.700,00 | - 767.200,00  |

#### Finanzierungshaushalt

|   | Plan 2023    | Plan 2024    | Plan 2025    | Plan 2026    |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung     | 966.200,00   | 872.300,00   | 761.100,00   | 642.400,00   |
| Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung     | - 611.400,00 | - 501.400,00 | - 151.400,00 | - 151.400,00 |
| Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo                   | 354.800,00   | 370.900,00   | 609.700,00   | 491.000,00   |
| Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit  | - 628.200,00 | - 665.000,00 | - 913.000,00 | - 702.300,00 |
| Saldo 5 Geldfluss aus der VA-unwirksamen Gebarung | - 273.400,00 | - 294.100,00 | - 303.300,00 | - 211.300,00 |

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Voranschlagsentwurf 2022 auf elektronischem Weg übermittelt.

Er lag in der Zeit vom 2. bis 16. Dezember 2021 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf – es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2022 bereits im ersten Halbjahr – nach Vorliegen neuer Daten aus dem Steueraufkommen und der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 (Überschüsse oder Fehlbeträge im Investitionsnachweis) überarbeitet und ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erstellt werden muss.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 6. 12. 2021 wurde mehrheitlich empfohlen, dem vorliegenden Voranschlag die Genehmigung zu erteilen. ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9.12. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 wie angeführt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (16 Stimmen der SPÖ, Grüne und FPÖ dafür, 8 Stimmen der ÖVP und Liste Prinz dagegen)

### 3. Darlehensaufnahmen

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preisl

Bericht:

Zur Finanzierung folgender Projekte ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Straßenbaumaßnahmen 2021 (Projekt Nr. 1000612 im VA 2021)  | € 98.000,00  |
| b) ABA BA28, WVA BA 27, Ortsnetzerweiterung 2017 und 2018,<br>KG Niederschrems und Pürbach (Projekt Nr. 1000055 im VA 2021) | € 575.100,00 |

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen:

- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien
- HYPO NÖ, 3100 St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis 6 MonatsEuribor.

Die Anbotöffnung fand am 6. Dezember 2021 und brachte folgendes Ergebnis:

a)

| Darlehen für Vorhaben Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2021   |                        |                  |               |              |                 |
|--|------------------------|------------------|---------------|--------------|-----------------|
| Darlehensbetrag: Euro 98.000,00  |                        |                  |               |              |                 |
| Laufzeit: 10 Jahre   |                        |                  |               |              |                 |
| Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen November (1.11.2021): - 0,529%  |                        |                  |               |              |                 |
| Name   | Aufschlag              | Gesamtbelastung  | Zinsenber.    | Fixzinssatz  | Gesamtbelastung |
| Waldv. Sparkasse AG  | 0,440%                 | 101 619,93       | 30/360        | 0,75%        | x               |
| Raiffeisenbank Ob. Waldv.  | 0,700%                 | 101 380,46       | 30/360        | x            | x               |
| <b>HYPO NOE</b>  | <b>0,269%</b>          | <b>99 298,32</b> | <b>30/360</b> | <b>0,39%</b> | <b>x</b>        |
| UniCredit Bank Austria   | kein Angebot abgegeben |                  |               |              |                 |
| Kommunalkredit Austria AG  | kein Angebot abgegeben |                  |               |              |                 |
| * Angebote, die mit kal/360 angegeben wurden sind nicht mit der Ausschreibung ident und somit auszuscheiden. |                        |                  |               |              |                 |
| Reihung der Anbote:  | <b>HYPO</b>            |                  |               |              |                 |
|  | WSPK                   |                  |               |              |                 |
|  | Raiba                  |                  |               |              |                 |

Bei negativem Euribor wird zumindest der Aufschlag verrechnet – das gilt für alle Angebote.

b)

| <b>Darlehen für Vorhaben Ortsnetzerweiterung KG Niederschrems und Pürbach (ABA BA 28 und WVA BA 1)</b>        |                        |                   |               |             |                 |
|---|------------------------|-------------------|---------------|-------------|-----------------|
| Darlehensbetrag: Euro 575.100,00  |                        |                   |               |             |                 |
| Laufzeit: 25 Jahre  |                        |                   |               |             |                 |
| Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen November (1.11.2021): - 0,529%   |                        |                   |               |             |                 |
| Name  | Aufschlag              | Gesamtbelastung   | Zinsenber.    | Fixzinssatz | Gesamtbelastung |
| Waldv. Sparkasse AG   | 0,490%                 | 611 763,82        | 30/360        | x           | x               |
| <b>Raiffeisenbank Ob. Wald</b>  | <b>0,267%</b>          | <b>594 903,93</b> | <b>30/360</b> | <b>x</b>    | <b>x</b>        |
| HYPO NOE  | 0,269%                 | 595 053,51        | 30/360        | 0,66%       | x               |
| UniCredit Bank Austria  | 0,730%                 | 590 184,51        | kal/360       |             |                 |
| Kommunalkredit Austria AG   | kein Angebot abgegeben |                   |               |             |                 |
| * Angebote, die mit kal/360 angegeben wurden sind nicht mit der Ausschreibung ident und somit auszuschneiden. |                        |                   |               |             |                 |
| Reihung der Anbote:   | <b>Raiba</b>           |                   |               |             |                 |
|   | HYPO                   |                   |               |             |                 |
|   | WSPK                   |                   |               |             |                 |

Bei negativem Euribor wird zumindest der Aufschlag verrechnet – das gilt für alle Angebote.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 6. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die Darlehen vom jeweiligen Bestbieter aufzunehmen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der ausgeschriebenen Darlehen vom jeweiligen Bestbieter zu den angebotenen Konditionen genehmigen, und zwar:

a) € 98.000,00 von der Hypo NÖ, 3100 St. Pölten

b) € 575.100,00 von der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, 3943 Schrems

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Gewährung einer a. o. Subvention an den Verwaltungsausschuss Vereinshaus Langegg (Vereinshausküche)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Die Vertreter des Verwaltungsausschusses Vereinshaus Langegg ersuchten bereits im Jahr 2019 um Unterstützung bei der Sanierung bzw. zeitgemäßen Ausstattung der Küche und des angrenzenden Schankbereiches im Vereinshaus Langegg. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in etwa € 120.000,-- ohne Eigenleistungen.

Die Arbeiten wurden aufgrund der Corona-Pandemie von 2020 auf 2021 verschoben.

Zur Finanzierung wurde durch den Verwaltungsausschuss im Frühjahr 2021 u. a. ein Mega-Flohmarkt organisiert. Seitens der Stadtgemeinde Schrems wurden diesbezüglich für die Jahre 2021 und 2022 jeweils € 12.000,-- in das Budget der Stadtgemeinde Schrems aufgenommen.

Da nun die ersten Arbeiten im Vereinshaus durchgeführt wurden und bereits eine Teilrechnung der Firma Gastro-, Kälte- & Veranstaltungs-Technik Leopold Polt in der Höhe von € 16.800,-- vorgelegt wurde, soll nun über Empfehlung des GRA für Finanzen vom 6. 12. 2021 sowie des Stadtrates vom

9. 12. 2021 die Gewährung einer a. o. Subvention von jeweils € 12.000,00 für die Jahre 2021 und 2022 im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Verwaltungsausschuss Vereinshaus Langegg für die Sanierung der Vereinshausküche in der Höhe von jeweils € 12.000,00 für die Jahre 2021 und 2022 genehmigen, wobei die Auszahlung jeweils nach Vorlage entsprechender saldierter Rechnungen erfolgt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 5. Vergabe von ordentlichen Subventionen für das Jahr 2021

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Um unsere Vereine und Organisationen auch weiterhin während der Corona-Krise zu unterstützen, sollen die ordentlichen Subventionen so wie im Vorjahr vergeben werden. Auf die Vorlage eines Tätigkeitsberichts soll jedoch für 2021 ebenfalls wieder verzichtet werden, da bei den meisten Vereinen nur ein eingeschränkter Betrieb möglich war.

Die Ausgabe ist im Budget 2021 vorgesehen. Der GRA für Finanzen hat dazu in seiner Sitzung am 6. 12. 2021 einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben; ebenso der Stadtrat in seiner Sitzung am 9. 12. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe nachstehender ordentlicher Subventionen für das Jahr 2021 ohne Vorlage eines Tätigkeitsberichts genehmigen.

| <b>Anrede</b>               | <b>Name</b>                          | <b>Straße</b>              | <b>PLZ</b>               | <b>Betrag in €</b> |
|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------|
| FF Gebharts                 | z. H. Herrn Kdt. Christian Ramharter | Gebharts 65                | 3943 Schrems             | 400                |
| FF Kleedorf                 | z. H. Herrn Kdt. Jochen Miniböck     | Kleedorf 64                | 3943 Schrems             | 400                |
| FF Kottlinghörmanns         | z. H. Herrn Kdt. Werner Brantner     | Kottlinghörmanns 21        | 3943 Schrems             | 400                |
| FF Langegg                  | z. H. Herrn Kdt. Andreas Reutterer   | Feldgasse 21               | 3872 Amaliendorf-Aalfang | 400                |
| FF Langschwarza             | z. H. Herrn Kdt. Markus Jenny        | Kurzschwarza 43            | 3944 Pürbach             | 400                |
| FF Niederschrems            | z. H. Herrn Kdt. Robert Mayer        | Niederschrems 43           | 3943 Schrems             | 400                |
| FF Pürbach                  | z. H. Herrn Kdt. Gerald Zeller       | Pürbach 119                | 3944 Pürbach             | 400                |
| Kinderfreunde Schrems       | z. H. Frau Cornelia Löffler          | Mooszeile 20               | 3943 Schrems             | 100                |
| Pensionistenverband Schrems | z. H. Frau Edeltraud Jesenberger     | Pötttschinger Straße 3/2/4 | 3943 Schrems             | 100                |
| Seniorenbund Schrems        | z. H. Frau Christine Knarr           | Schleifmühle 1             | 3943 Schrems             | 50                 |



| <b>Anrede</b>   | <b>Name</b>                          | <b>Straße</b>                  | <b>PLZ</b>   | <b>Betrag in €</b> |
|---|--------------------------------------|--------------------------------|--------------|--------------------|
| Diabetiker Selbsthilfegruppe Schrems                      | z. H. Frau Erika Zach                | Pürbach 79                     | 3944 Pürbach | 100                |
| Katholisches Bildungswerk der Pfarre Schrems              | z. H. Magdalena Bauer                | Moorbadstraße 29               | 3943 Schrems | 50                 |
| ARBÖ Schrems  | z. H. Herrn Markus Hödl              | Kleedorf 99                    | 3943 Schrems | 50                 |
| MGV Schrems   | z. H. Fritz Geist                    | Hauptplatz 26/1/4              | 3943 Schrems | 100                |
| Singgemeinschaft Schrems                                  | z. H. Frau Annemarie Vancura         | Siedlung Frieden 1             | 3943 Schrems | 100                |
| Blasmusikkapelle Langschwarza                             | z. H. Frau Lisa Minihold             | Kurzschwarza 14                | 3944 Pürbach | 200                |
| Stadtkapelle Schrems                                      | z. H. Frau Jenny Garschall, BEd      | Niederschrems 125              | 3943 Schrems | 300                |
| ASV Schrems/Sektion Turnen                                | z. H. Frau Anna Österreicher         | Dr. Karl Renner-Straße 4       | 3943 Schrems | 50                 |
| UNION Shitei Karate Oberes Waldviertel                    | z. H. Frau Tamara Boigenzahn         | Budweiser Straße 33            | 3943 Schrems | 50                 |
| TBS silva nortica (Traditionelle Bogenschützen)           | z. H. Herrn Alexander Wernhart       | Heidenreichsteiner Straße 28   | 3943 Schrems | 50                 |
| 1. UAK Waldviertel  | z. H. Frau Kassierin Doris Weißinger | Hintermoosstraße 14            | 3943 Schrems | 100                |
| Hundeclub Schrems   | z. H. Herrn Robert Müller            | Siedlung Schönerer Zukunft 18  | 3943 Schrems | 100                |
| MBC Bau-Holz Schrems                                      | z. H. Herrn Karl Harrer              | Am Grünen Weg 11               | 3943 Schrems | 100                |
| Schremser Beers Baseball Club                             | z. H. Herrn Christian Filler         | Untere Siedlungsstraße 16      | 3943 Schrems | 100                |
| Kultur-Aktiv-Langegg                                      | z. H. Herrn Reinhard Preißinger      | Langegg 123                    | 3872 Langegg | 100                |
| Museumsverein für Volkskultur „Schätze der Vergangenheit“ | z. H. Frau Marietta Tröstl           | Dr.-Alfred-Besenböck-Straße 10 | 3943 Schrems | 50                 |
| ALV Schrems   | z. H. Herrn Peter Begutter           | Eugenia 68/3/21                | 3943 Schrems | 50                 |
| ASKÖ ESV Schrems  | z. H. Herrn Gerald Bieringer         | Zwiemannsbusch 24              | 3943 Schrems | 50                 |
| SG ATSV Eugenia - ESV Kollersdorf                         | z. H. Herrn Peter Götzing            | Eugenia 81                     | 3943 Schrems | 50                 |
| Imkerverein Schrems                                       | z. H. Herrn Dr. Christian Bauer      | Kottinghörmanns 71             | 3943 Schrems | 50                 |
| Kleintierzuchtverein Schrems                              | z. H. Herrn Leopold Weber            | Langschwarza 18                | 3944 Pürbach | 50                 |
| Verschönerungsverein Schrems                              | z. H. Herrn Mag. Franz Ableidinger   | Parkweg 4                      | 3943 Schrems | 100                |
| CB-Funk- und Radiofreunde                                 | z. H. Herrn Franz Schanza            | Niederschrems 63               | 3943 Schrems | 50                 |
| Oldtimer und Traktor Verein Schrems                       | z. H. Herrn Patrick Koppensteiner    | Pürbach 69                     | 3944 Pürbach | 50                 |
| Grenzüberschreitender Natur- und Wanderverein G.A.N.Z     | z. H. Herrn Karl-Heinz Tröstl        | Dr.-Alfred-Besenböck-Straße 10 | 3943 Schrems | 50                 |
| Museumsaussteller Schrems                                 | z. H. Frau Gabriele Beer             | Niederschremser Straße 31      | 3943 Schrems | 50                 |

| <b>Anrede</b>   | <b>Name</b>                                    | <b>Straße</b>      | <b>PLZ</b>   | <b>Betrag in €</b> |
|---|--|--------------------|--------------|--------------------|
| Dorferneuerungsverein<br>Kottinghörmanns KODO           | z. H. Herrn Günter Dudek                       | Kottinghörmanns 94 | 3943 Schrems | 50                 |
| Verein Chronisch Krank                                  | z. H. Herrn Obmann Mag.<br>Jürgen E. Holzinger | Kirchenplatz 3     | 4470 Enns    | 50                 |
| Waldviertler Kulturinitiative<br>(Wald4tler Hoftheater) | GR 18. 6. 2019, TOP 3                          | Pürbach 14         | 3944 Pürbach | 8.000              |
| ASV Schrems/Sektion<br>Fußball                          | GR 23. 2. 2017, TOP 9                          | Niederschrems 202  | 3943 Schrems | 10.000             |
| <b>Summe</b>  |  |                    |              | <b>23.300</b>      |

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L66, km 7,883 bis km 8,545, für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA BA 32, Sanierung Bahnstraße)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Bahnstraße ist die Benützung der Landesstraße 66 zwischen km 7,883 bis km 8,545 erforderlich. Die Stadtgemeinde Schrems ersuchte daher am 27. 10. 2021 bei der NÖ Straßenbauabteilung 8 um Genehmigung der Sondernutzung.

Mit Schreiben vom 2. 11. 2021 übermittelte nunmehr die NÖ Straßenbauabteilung 8 den betreffenden Sondernutzungsvertrag mit dem Ersuchen um Genehmigung im Gemeinderat und ordnungsgemäße Unterfertigung. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Sondernutzungsvertrages STBA8-SN-43/029-2021 mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L66 zwischen km 7,883 bis km 8,545 im Zuge der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Bahnstraße, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L66, km 7,907 bis km 8,545, für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage (WVA BA 30, Sanierung Bahnstraße)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Bahnstraße ist die Benützung der Landesstraße 66 zwischen km 7,907 bis km 8,545 erforderlich. Die Stadtgemeinde Schrems ersuchte daher am 27. 10. 2021 bei der NÖ Straßenbauabteilung 8 um Genehmigung der Sondernutzung.

Mit Schreiben vom 2. 11. 2021 übermittelte nunmehr die NÖ Straßenbauabteilung 8 den betreffenden Sondernutzungsvertrag mit dem Ersuchen um Genehmigung im Gemeinderat und ordnungsgemäße Unterfertigung. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Sondernutzungsvertrages STBA8-SN-43/030-2021 mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L66 zwischen km 7,907 bis km 8,545 im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Bahnstraße, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **8. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L8208, km 0,365 für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage (ABA BA30 und WVA BA 29, Siedlungserweiterung Kottlinghörmanns)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage in Kottlinghörmanns (Baulanderweiterung) ist die Benützung der Landesstraße L8208 bei km 0,365 erforderlich. Die Stadtgemeinde Schrems ersuchte daher am 27. 10. 2021 bei der NÖ Straßenbauabteilung 8 um Genehmigung der Sondernutzung.

Mit Schreiben vom 2. 11. 2021 übermittelte nunmehr die NÖ Straßenbauabteilung 8 den betreffenden Sondernutzungsvertrag mit dem Ersuchen um Genehmigung im Gemeinderat und ordnungsgemäße Unterfertigung. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Sondernutzungsvertrages STBA8-SN-255/005-2021 mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L8208 bei km 0,365 im Zuge der Sanierung bzw. Erweiterung der ABA und WVA in Kottlinghörmanns, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **9. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung von Nebenanlagen im Zuge der L8208 in Kottlinghörmanns (Sanierung eines Rohrdurchlass und Wiederherstellung eines Gehsteiges)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Nach den letzten Starkregenereignissen kam es zu Überflutungen im Zuge der Landesstraße 8208 in Kottlinghörmanns. Die Überprüfung mittels Kanalbefahrung ergab Schäden an einem Rohrdurchlass unter der L8208 im Bereich der Liegenschaft Kottlinghörmanns 107, die von der Straßenmeis-

terei Schrems saniert werden mussten. Für das eingesetzte Personal sowie für Treibstoff wurde der Stadtgemeinde Schrems dafür ein Betrag von € 293,36 in Rechnung gestellt. Diese Anlagen sind nun in der Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

Die diesbezügliche Erklärung langte am 3. 12. 2021 im Stadttamt mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat ein. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegende Erhaltungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Erklärung abgeben:

„Die Stadtgemeinde Schrems übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Schrems, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-334/005-2021, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Sanierung eines Durchlasses und Wiederherstellung eines Gehsteiges) in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.“

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **10. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Aufschließungszone „BI-A1“ in der KG Kottinhörmanns (Teil 4)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. 10. 2021 wurde der Abverkauf eines Teiles der Parzelle 1412/1, KG Kottinhörmanns, an die Elk Fertighaus GmbH genehmigt und ein entsprechender Teilungsplan in Auftrag gegeben. Diese Teilfläche liegt in der Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone BI-A1.

Da die ELK Fertighaus GmbH so bald als möglich mit der Errichtung der erforderlichen neuen Montagehalle beginnen möchte, soll diese Teilfläche sowie die angrenzende Parzelle 1409, KG Kottinhörmanns, welche ebenfalls von der ELK Fertighaus GmbH erworben wurde und in dieser Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone liegt, nun zur Bebauung freigegeben werden.

Für die Freigabe der Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 (BI-A1) in der KG Kottinhörmanns gilt folgende Vorgabe:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine flächensparende und funktionsgerechte Parzellierung, Bebauung und Erschließung des Baulandes sichert.
- Die Festlegung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
- Außerdem die finanzielle Sicherstellung der Errichtung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen.

Für den freizugebenden Teilbereich ist eine Parzellierung nicht erforderlich, da der gesamte Bereich von einem Betrieb genutzt werden soll. Gemäß des bereits vorliegenden Teilungsplanentwurfes werden die Parzellen 1412/4 und 1409 vereinigt (DI Weißenböck-Morawek, GZ. 9479B). Weiters ist bereits abzusehen, dass Parzelle 1412/3 ebenfalls vom gegenständlichen Betrieb angekauft wird (der Ankauf wird derzeit von einem Notariatsbüro vorbereitet) und ein großes Betriebsareal entstehen wird.

Die Verkehrserschließung ist im Bestand gegeben, der Unterbau der Straße ist bereits hergestellt. Die Asphaltierungsarbeiten sollen nach der Errichtung der Betriebshallen umgesetzt werden. Kanal, Wasser und Strom liegen bereits an der Grundgrenze zur westlich befindlichen Erschließungsstraße. Aufgrund der Lage der Infrastrukturleitungen ist eine finanzielle Sicherstellung der Errichtung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen nicht mehr notwendig. Zusätzlich wäre eine Anbindung dieses Areals bereits über das südliche (bereits als Bauland-Industriegebiet gewidmete) Betriebsareal möglich.

Somit sind die Freigabebedingungen für die Teilfreigabe der BI-A1 erfüllt. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 201 wurde daher einstimmig empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A1 in der KG Kottlinghörmanns zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kottlinghörmanns ausgewiesene Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone (BI-A1) teilweise zur Bebauung freigegeben (= gelb markierte Fläche in Planbeilage; Teilfläche Parzelle 1412/1 und 1409).

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2003 festgelegt wurden, nämlich:

Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 (BI-A1):

- *Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine flächensparende und funktionsgerechte Parzellierung, Bebauung und Erschließung des Baulandes sichert.*
- *Die Festlegung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen.*
- *Außerdem die finanzielle Sicherstellung der Errichtung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen.*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ durch die Mittelschule Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Bericht:

StR Martin Speychal regte in seiner Funktion als Obmann der Mittelschulgemeinde sowie des Naturparkvereins Schrems eine Zusammenarbeit zwischen der Mittelschule Schrems und des Naturparkvereins Schrems an. Dieser Vorschlag wurde von allen handelnden Personen positiv aufgenommen und in einer Besprechung am 25. 11. 2021 zwischen der Schulleitung, der Geschäftsführung des UnterwasserReichs (Naturparkzentrum) sowie Stadtrat Speychal beschlossen, die NMS Schrems als Naturparkschule prädikatisieren zu lassen.

Ziel dieses Projektes:

Es geht in erster Linie um die Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen angepasst an die Altersgruppe:

- Wichtigkeit von Natur- und Kulturlandschaften
- Qualität des Lebensraums
- Gesundes Leben mit der Natur
- Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Erlebnis- und Naturpädagogik

Es soll die Freude an der Beschäftigung mit der Natur gefördert werden, um dadurch ein tieferes Naturerleben der Kinder zu fördern.

In den regulären Unterricht werden konkrete naturparkbezogene Themen eingebaut. So lernen Kinder ihre nähere Umgebung in ganzer Schönheit und Vielfalt kennen und schätzen. Unter Berücksichtigung der Lehrplaninhalte werden Schwerpunkte gesetzt und Projekte zur Schaffung eines Naturpark-Bewusstseins verwirklicht.

Ziel ist, dass Schüler\*innen am Ende ihrer Schulzeit ein Grundwissen über ihren Naturpark in den Schwerpunktbereichen „Naturerlebnis – Kulturerlebnis – Produkterlebnis“ gewonnen haben. Auch der neue Schwerpunkt „Sozial/Vital“ soll dabei miteinbezogen werden.

Um Naturpark-Schule zu werden, müssen u. a. Beschlüsse im Gemeinderat, im Naturparkvorstand sowie im Schulforum gefasst werden. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Schrems möge folgenden Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ fassen:

„Der Gemeinderat der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgender Schule:

Neue Mittelschule Schrems, 3943 Schrems, Stadtpark 1

Naturpark-Schulen setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.“

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel – Abänderung des GR-Beschlusses vom 20. 7. 2020**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Im Jahr 2020 wurde beschlossen, Bgm. Karl Harrer, die Mitglieder des GRA für Tourismus und Wirtschaft sowie Christiane Mader vom UWR, Alexander Schönauer und Doris Schreiber als Vertreter der Wirtschaft zu entsenden.

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels und der damit verbundenen Änderungen im Stadt- und Gemeinderat müssen die Vertreter für den Tourismusverband berichtigt werden. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 12. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel wie im Antrag angeführt zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Delegierte für den Tourismusverband Oberes Waldviertel nominieren:

Bgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9

*(als Vorstandsmitglied)*

StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönerer Zukunft 35

*(als Vorsitzende des GRA für Tourismus und Ortsbildpflege)*

StR Gabriele Beer, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 31

StR Martin Speychal, 3943 Schrems, Kollersdorf 25

StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3

GR Siegfried Weiss, 3944 Pürbach, Langschwarza 108

GR Phillip Löffler, 3943 Schrems, Moorbadstraße 33

GR Peter Zotter, 3943 Schrems, Dr.-Reinag-Straße 6

*(als Mitglieder des GRA für Tourismus und Wirtschaft)*

Christiane Mader, 3943 Schrems, Moorbadstraße 4

Alexander Schönauer, 3943 Schrems, Schulgasse 12

Doris Schreiber, 3944 Pürbach, Kurzscharza 37

*(als Vertreter der Wirtschaft)*

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Bericht des Prüfungsausschusses über die laufende Gebarungsprüfung vom 16. 11. 2021**

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Bürgermeister Peter Müller brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der laufenden Gebarungsprüfung vom 16. 11. 2021, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, und insbesondere nachstehend angeführte Feststellungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

#### zu 4 Prüfung der Gebarung

Die Gebarung ist ordnungsgemäß.

*Stellungnahme des Bürgermeisters:*

zur Kenntnis genommen

*Stellungnahme der Kassenverwalterin:*

zur Kenntnis genommen

### **14. Abverkauf der Parzelle 1439/148, KG Schrems, im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH an Herrn Eric Koller und Frau Katja Prinz**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Herr Eric Koller und Frau Katja Prinz ersuchten mit Schreiben vom 1. 8. 2021 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Ab-

verkauf der Grundstücksparzelle 1439/148, KG Schrems, im Ausmaß von 807 m<sup>2</sup>, zu einem Preis von € 28,50/m<sup>2</sup> und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht (Einräumung eines Wiederkaufsrechts).

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 4. 8. 2021 dem Abverkauf zugestimmt. Der Kaufvertrag ist mittlerweile unterfertigt und verbüchert.

## **15. Erarbeitung einer Verkehrslösung für die Moorbadstraße unter Einbindung der Anrainer**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler

Bericht:

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde am 9. 12. 2021 gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung von den Mandataren der ÖVP wie folgt beantragt:

*„Die Moorbadstraße in Schrems ist eine wichtige Gemeindestraße, welche entlang des Moorbads liegt und als Zu- und Abfahrtstraße fungiert. Gerade in den Sommermonaten Juni bis August tritt die Situation ein, dass aufgrund der starken Frequentierung des Unterwasserreichs und des Moorbads-Restaurants einerseits sowie der Vielzahl an Badegästen andererseits es zu einer Überlastung der Straße kommt. Es ist schön, dass die Schremser Tourismus-Einrichtungen so gut genutzt werden. Dabei dürfen aber die von den Auswirkungen betroffenen Anrainer nicht übersehen werden.*

*Die Vertreter der Schremser Volkspartei halten fest, dass dieser Straßenzug nicht für solch eine Auslastung ausgelegt ist. Aufgrund dessen kommt es im Sommer zu Verkehrsbehinderungen in beiden Fahrtrichtungen, teilweise Gefährdungen von Badegästen und Fußgängern sowie zu Beeinträchtigungen des Fahrradverkehrs. Ein weiterer Gefährdungsaspekt liegt im mangelhaften Strauchschnitt in der Kurve nächst dem Moorbadrestaurant, welcher zur Folge hat, dass die Kurve von den Verkehrsteilnehmern nicht eingesehen werden kann und daher ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für sämtliche Verkehrsteilnehmer bietet. Dies wäre jedoch sehr leicht vermeidbar. Zudem regen die ÖVP eine Evaluierung der Parkplätze bzw. deren Kennzeichnung an, um eine Entlastung des Gegenverkehrs zu erzielen, als auch für die dortigen Anwohner eine bessere Parkplatzsituation zu schaffen.“*

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Schrems soll eine Verkehrslösung für die Moorbadstraße unter Einbindung der Anrainer erarbeiten, ein entsprechendes Konzept soll im Ausschuss für Infrastruktur formuliert werden, so dass eine Umsetzung bis zum Sommer möglich ist. Dazu sollen Verkehrsexperten (beispielsweise des Landes) miteingebunden werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

## **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

---



Abschließend brachte Bürgermeister Peter Müller einen Rückblick auf das bereits 2. Jahr der Pandemie, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, und bedankte sich bei allen Ärzten, dem gesamten Gesundheitspersonal, den Freiwilligen der Hilfsorganisationen sowie den Bediensteten der Stadtgemeinde Schrems für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Beim Stadt- und Gemeinderat bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen bei der Wahl zum Bürgermeister und wünschte abschließend allen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2022.

Vizebürgermeister Michael Preissl und Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierler ließen ebenfalls das Jahr 2021 Revue passieren, erwiderten im Namen der SPÖ- und ÖVP-Fraktionen die Glückwünsche des Bürgermeisters und dankten den Bediensteten der Stadtgemeinde Schrems sowie allen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Blaulichtorganisationen sowie der Vereine und für ihre geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 20.47 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: